

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Blatt : 1 / 22
		Revision Nr. : 2.0
	Alkotip Alkoholtupfer	Ausgabedatum : 20/11/2024
		Ersetzt : 22/06/2023 3005909000

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Alcohol Prep Pad
UFI : HW20-J050-9008-JUSU
Dokument Nr. : 3005909000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Desinfektion

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

servoprax GmbH
Am Marienbusch 9
46485 Wesel, Germany
www.servoprax.de, info@servoprax.de

1.4. Notrufnummer 8:00 - 16:00 h (Montag - Freitag)

Notrufnummer + 49 (0) 281 95283-0

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard- Gebühr)
Dänemark	Giftnet Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23 2400 København NV	+45 82 12 12 12	
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Blatt : 2 / 22
		Revision Nr. : 2.0
	Alkotip Alkoholtupfer	Ausgabedatum : 20/11/2024
		Ersetzt : 22/06/2023 3005909000

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225
Schwere Augenschädigung/Augenreizung,
Kategorie 2 H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige
Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort : Gefahr

Enthält : 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt und Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar

Tastbarer Gefahrenhinweis : Anwendbar

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Blatt : 3 / 22
		Revision Nr. : 2.0
	Alkotip Alkoholtupfer	Ausgabedatum : 20/11/2024
		Ersetzt : 22/06/2023 3005909000

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0	≤ 70	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Wasser	CAS-Nr.: 7732-18-5 EG-Nr: 231-791-2	≤ 30	Nicht eingestuft

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zusätzliche Hinweise	: Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit!. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen	: Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und lagern Sie es warm und in Ruhelage. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	: Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Berührung mit den Augen	: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Hautkontakt	: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Blatt : 4 / 22
		Revision Nr. : 2.0
	Alkotip Alkoholtupfer	Ausgabedatum : 20/11/2024
		Ersetzt : 22/06/2023 3005909000

Berührung mit den Augen : Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken : Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassernebel.
Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Berstgefahr unter Hitzeeinwirkung durch Anstieg des Innendrucks. Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittsstelle zurückschlagen.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Umgebung räumen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben : Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Unbeteiligte Personen evakuieren. windseitig nähern. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Aerosolbildung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Blatt : 5 / 22
		Revision Nr. : 2.0
	Alkotip Alkoholtupfer	Ausgabedatum : 20/11/2024
		Ersetzt : 22/06/2023 3005909000

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Größere Mengen verschüttetes Produkt durch Abpumpen zurückgewinnen (explosionsgeschützte Pumpe oder Handpumpe verwenden). Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13). Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Verschüttete Flüssigkeit mit Schaum bedecken, um die Verdunstung zu verlangsamen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mischen mit Unverträgliche Materialien, Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe unbedingt verhindern. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Aerosolbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Blatt : 6 / 22
		Revision Nr. : 2.0
	Alkotip Alkoholtupfer	Ausgabedatum : 20/11/2024
		Ersetzt : 22/06/2023 3005909000

Lagerbedingungen : Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten. Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Eingrenzen der Lageranlagen zur Vermeidung einer Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschütten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Unverträgliche Materialien : Oxidierende Stoffe.

Wärme- oder Zündquellen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Tastbarer Gefahrenhinweis (EN/ISO 11683).

Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren.

Deutschland

Lagerklasse (TRGS 510) : LGK 4.1B - Entzündbare feste Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verweis auf andere Abschnitte : 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	500 mg/m ³
	200 ppm
MAK (OEL STEL)	2000 mg/m ³
	800 ppm
OEL Stoffgruppe	Group C Carcinogen by manufacturing of strong Acid process, Group C Carcinogen by manufacturing of strong Acid process
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	500 mg/m ³
	200 ppm
OEL STEL	1000 mg/m ³
	400 ppm
Bulgarien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	980 mg/m ³
OEL STEL	1225 mg/m ³
Kroatien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
GVI (OEL TWA)	999 mg/m ³

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Blatt : 7 / 22
		Revision Nr. : 2.0
	Alkotip Alkoholtupfer	Ausgabedatum : 20/11/2024
		Ersetzt : 22/06/2023 3005909000

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
	400 ppm
KGVI (OEL STEL)	1250 mg/m ³
	500 ppm
Aceton (Blut, Bei Schichtende)	50 mg/l (0,86 µmol/l)
Aceton (Urin, Bei Schichtende)	50 mg/l (0,86 µmol/l)
Kroatien - Biologische Grenzwerte	
BLV	50 mg/l Parameter: Acetone - Medium: blood - Sampling time: at the end of the work shift 50 mg/l Parameter: Acetone - Medium: urine - Sampling time: at the end of the work shift
Tschechische Republik - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
PEL (OEL TWA)	500 mg/m ³
OEL Stoffgruppe	Potential for cutaneous absorption
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	490 mg/m ³
	200 ppm
OEL STEL	980 mg/m ³
	400 ppm
Estland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	350 mg/m ³
	150 ppm
OEL STEL	600 mg/m ³
	250 ppm
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
HTP (OEL TWA)	500 mg/m ³ (Propanol)
	200 ppm (Propanol)
HTP (OEL STEL)	620 mg/m ³
	250 ppm
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLE (OEL C/STEL)	980 mg/m ³
	400 ppm
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³) (TRGS900)	500 mg/m ³ (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Arbeitsplatzgrenzwert (ppm) (TRGS900)	200 ppm (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Blatt : 8 / 22
		Revision Nr. : 2.0
	Alkotip Alkoholtupfer	Ausgabedatum : 20/11/2024
		Ersetzt : 22/06/2023 3005909000

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)	
Biologischer Grenzwert	25 mg/l Parameter: Acetone - Medium: whole blood - Sampling time: end of shift 25 mg/l Parameter: Acetone - Medium: urine - Sampling time: end of shift
Griechenland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	980 mg/m ³
	400 ppm
OEL STEL	1225 mg/m ³
	500 ppm
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
AK (OEL TWA)	500 mg/m ³
CK (OEL STEL)	1000 mg/m ³
OEL Stoffgruppe	Potential for cutaneous absorption
Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	200 ppm
OEL STEL	400 ppm
OEL Stoffgruppe	Potential for cutaneous absorption
Lettland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	350 mg/m ³
Litauen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
IPRV (OEL TWA)	350 mg/m ³
	150 ppm
TPRV (OEL STEL)	600 mg/m ³
	250 ppm
Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NDS (OEL TWA)	900 mg/m ³
NDSch (OEL STEL)	1200 mg/m ³
Portugal - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	200 ppm
OEL STEL	400 ppm
OEL Stoffgruppe	A4 - Not Classifiable as a Human Carcinogen
Rumänien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	200 mg/m ³
	81 ppm
OEL STEL	500 mg/m ³
	203 ppm

Alkotip Alkoholtupfer

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
Rumänien - Biologische Grenzwerte	
BLV	50 mg/l Parameter: Acetone - Medium: urine - Sampling time: end of shift
Slowakei - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NPHV (OEL TWA)	500 mg/m ³
	200 ppm
NPHV (OEL C)	1000 mg/m ³
Slowenien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	500 mg/m ³
	200 ppm
OEL STEL	1000 mg/m ³
	400 ppm
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA)	500 mg/m ³ (partial or complete commercialization or use of this substance as a phytosanitary or biocide compound is prohibited)
	200 ppm (partial or complete commercialization or use of this substance as a phytosanitary or biocide compound is prohibited)
VLA-EC (OEL STEL)	1000 mg/m ³
	400 ppm
Spanien - Biologische Grenzwerte	
BLV	40 mg/l Parameter: Acetone - Medium: urine - Sampling time: end of workweek
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NGV (OEL TWA)	350 mg/m ³
	150 ppm
KGV (OEL STEL)	600 mg/m ³
	250 ppm
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA)	999 mg/m ³
	400 ppm
WEL STEL (OEL STEL)	1250 mg/m ³
	500 ppm
Norwegen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Grenseverdi (OEL TWA)	245 mg/m ³
	100 ppm
Korttidsverdi (OEL STEL)	306,25 mg/m ³ (value calculated)
	150 ppm (value calculated)

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Blatt : 10 / 22
		Revision Nr. : 2.0
	Alkotip Alkoholtupfer	Ausgabedatum : 20/11/2024
		Ersetzt : 22/06/2023 3005909000

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	500 mg/m ³
	200 ppm
KZGW (OEL STEL)	1000 mg/m ³
	400 ppm
Schweiz - BAT (BLV)	
BAT (BLV)	25 mg/l Parameter: Acetone - Medium: urine - Sampling time: end of shift Parameter: Acetone - Medium: urine - Sampling time: end of shift 25 mg/l Parameter: Acetone - Medium: whole blood - Sampling time: end of shift Parameter: Acetone - Medium: whole blood - Sampling time: end of shift
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
ACGIH OEL TWA	200 ppm
ACGIH OEL STEL	400 ppm
ACGIH chemische Kategorie	Not Classifiable as a Human Carcinogen
USA - ACGIH - Biologische Expositionsindizes	
BEI (BLV)	40 mg/l Parameter: Acetone - Medium: urine - Sampling time: end of shift at end of workweek (background, nonspecific)

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Personenluftkontrolle. Raumluftkontrolle.

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise : Empfohlene Überwachungsverfahren :. Personenluftkontrolle.
Raumluftkontrolle

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung	: Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Handschutz	: Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . Geeignetes Material: nicht bestimmt. Durchbruchzeit: Empfehlungen des Lieferanten beachten. Dicke des Handschuhmaterials: nicht bestimmt. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Augenschutz	: Tragen Sie einen geeigneten Augenschutz (EN166): dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Halbmaske (DIN EN 140). Vollmaske (DIN EN 136). Filtertyp: ABEK (EN 14387). Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Verwenden Sie geeignete Geräte.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild	: Fest
Farbe	: Farblos.
Aussehen	: Flüssigkeit absorbiert von inertem Trägermaterial.
Geruch	: Alkoholischer Geruch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
pH Lösung	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikelgröße	: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 & 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Verweis auf andere Abschnitte 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Alkotip Alkoholtupfer

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

LD50/oral/Ratte	5840 mg/kg Körpergewicht
LD50 oral	> 2000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	16,4 ml/kg
LD50 dermal	4059 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte (ppm)	> 10000 ppm (Exposure time: 6 h Source: ECHA_API)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

IARC-Gruppe	3 - Nicht einstuftbar
-------------	-----------------------

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
---	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Alcohol Prep Pad

Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
-------------------------	-----------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Blatt : 14 / 22
		Revision Nr. : 2.0
	Alkotip Alkoholtupfer	Ausgabedatum : 20/11/2024
		Ersetzt : 22/06/2023 3005909000

11.2.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften : Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
LC50 - Fisch [1]	9640 – 10000 mg/l Pimephales promelas
EC50 - Krebstiere [1]	9714 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
EC50 72h - Alge [1]	1800 mg/l Scenedesmus quadricauda

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alcohol Prep Pad	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren Informationen verfügbar.

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Alcohol Prep Pad	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren Informationen verfügbar.

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	0,05 (at 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potenzial.

12.4. Mobilität im Boden

Alcohol Prep Pad	
Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	0,03

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Blatt : 15 / 22
		Revision Nr. : 2.0
	Alkotip Alkoholtupfer	Ausgabedatum : 20/11/2024
		Ersetzt : 22/06/2023 3005909000

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Alcohol Prep Pad	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entfernen Sie leere Behälter und Abfälle sicher. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Durch das Produkt verunreinigte Verpackungen: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Behälter nicht mit Druck entleeren.

Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Vom Benutzer sollten Abfallschlüssel zugewiesen werden, vorzugsweise in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
3175	3175	3175	3175	3175
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
FESTE STOFFE DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol)	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol)	Solids containing flammable liquid, n.o.s. (propan-2-ol; isopropyl alcohol; isopropanol)	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol)	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3175 FESTE STOFFE DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (2-Propanol; Isopropylalkohol;	UN 3175 FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (2-Propanol; Isopropylalkohol;	UN 3175 Solids containing flammable liquid, n.o.s. (propan-2-ol; isopropyl alcohol; isopropanol), 4.1, II	UN 3175 FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (2-Propanol; Isopropylalkohol;	UN 3175 FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (2-Propanol; Isopropylalkohol;

Alkotip Alkoholtupfer

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Isopropanol), 4.1, II, (E)	Isopropanol), 4.1, II		Isopropanol), 4.1, II	Isopropanol), 4.1, II
14.3. Transportgefahrenklassen				
4.1	4.1	4.1	4.1	4.1
				
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Daten verfügbar

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Sonderbestimmung : 216, 274, 601
Begrenzte Mengen (ADR) : 1kg
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Verpackungsanweisungen (ADR) : P002, IBC06, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP9
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP11
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T3, BK1, BK2
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP33
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR) : V11
Sondervorschriften für die Beförderung – lose Schüttung (ADR) : VC1, VC2, AP2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl) : 40
Orangefarbene Tafeln :

40
3175

Tunnelbeschränkungscode : E
EAC-Code : 1Z

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 216, 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 kg
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P002
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP9
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC06
Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) : B21
Tankanweisungen (IMDG) : T3, BK2
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP33
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-I
Staukategorie (IMDG) : B
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Mischung von nicht gefährlichen festen Stoffen (wie Erde, Sand, Produktionsstoffe usw.) und entzündbaren flüssigen Stoffen.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y441
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 5kg
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 445
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 15kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 448
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 50kg
Sondervorschriften (IATA) : A46
ERG-Code (IATA) : 3L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Sondervorschriften (ADN) : 216, 274, 601, 800
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 kg
Freigestellte Mengen (ADN) : E2
Beförderung zugelassen (ADN) : B
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A
Lüftung (ADN) : VE01, VE03
Geltende Bestimmungen für die Kontrolle der Verteilung während der Beförderung (ADN) : IN01, IN02
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1
Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN) : VE03, IN01, und IN02 gelten nur, wenn der Stoff in loser Schüttung oder unverpackt befördert wird

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Blatt : 18 / 22
		Revision Nr. : 2.0
	Alkotip Alkoholtupfer	Ausgabedatum : 20/11/2024
		Ersetzt : 22/06/2023 3005909000

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: F1
Sonderbestimmung (RID)	: 216, 274, 601
Begrenzte Mengen (RID)	: 1kg
Freigestellte Mengen (RID)	: E2
Verpackungsanweisungen (RID)	: P002, IBC06, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	: PP9
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP11
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T3, BK1, BK2
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP33
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - Versandstücke (RID)	: W1
Besondere Beförderungsbestimmungen - Schüttgut (RID)	: VC1, VC2, AP2
Expressgut (RID)	: CE11
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 40

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kode: IBC : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(a)	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
3(b)	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Blatt : 19 / 22
		Revision Nr. : 2.0
	Alkotip Alkoholtupfer	Ausgabedatum : 20/11/2024
		Ersetzt : 22/06/2023 3005909000

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
40.	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (EU 1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Verordnung über Detergenzien (648/2004/CE): Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

15.1.2. Nationale Vorschriften

Alkotip Alkoholtupfer

Frankreich

Berufskrankheiten			
Code	Beschreibung		
RG 84	Zustände, die durch flüssige organische Lösungsmittel für berufliche Zwecke verursacht werden: gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder zyklische flüssige Kohlenwasserstoffe und Gemische davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; nitrierte Derivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; Alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid		
Installations classées			
No ICPE	Désignation de la rubrique	Code Régime	Rayon
4331.text	Liquides inflammables de catégorie 2 ou catégorie 3 à l'exclusion de la rubrique 4330. La quantité totale susceptible d'être présente dans les installations y compris dans les cavités souterraines étant :		
4331.1	1. Supérieure ou égale à 1000 t Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 5 000 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 50 000 t.	A	2
4331.2	2. Supérieure ou égale à 100 t mais inférieure à 1000 t Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 5 000 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 50 000 t.	E	
4331.3	3. Supérieure ou égale à 50 t mais inférieure à 100 t Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 5 000 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 50 000 t.	DC	

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Gelistet in der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.2.5.3
- Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1
- Satz 1 :5000000 kg
- Satz 2 :50000000 kg

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : B (4) - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Blatt : 21 / 22
		Revision Nr. : 2.0
	Alkotip Alkoholtupfer	Ausgabedatum : 20/11/2024
		Ersetzt : 22/06/2023 3005909000

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

7	Lagerklasse (TRGS 510)	Geändert	
---	------------------------	----------	--

Abkürzungen und Akronyme:

	ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
	ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
	CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
	IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
	IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
	LEL = Untere Explosionsgrenze
	UEL = Obere Explosionsgrenze
	REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
	BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)
	DMEL = Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
	DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
	EC50 = Mittlere effektive Konzentration
	EL50 = Mittlere effektive Konzentration
	ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	EWC = Europäischer Abfallkatalog
	LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
	LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	LL50 = Mittlere letale Konzentration
	NA = Nicht anwendbar
	NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung
	NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
	NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
	N.A.G. = Nicht Anderweitig Genannt
	OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
	PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
	Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)
	STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität
	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
	VOC = Flüchtige organische Verbindungen
	WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). LOLI. Angaben zum Lieferanten.

Schulungshinweise : Dozenten für bewährte Verfahrensweisen. Die Handhabung darf nur durch geschultes und befugtes Personal durchgeführt werden.

Sonstige Angaben : Einstufung - Bewertungsmethode: Berechnungsmethode gemäß CLP (Erzeugnis 9). Ermittlung schädlicher Wirkungen durch physikalisch-chemische Eigenschaften: Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem Gemisch selbst.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Blatt : 22 / 22
		Revision Nr. : 2.0
	Alkotip Alkoholtupfer	Ausgabedatum : 20/11/2024
		Ersetzt : 22/06/2023 3005909000

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.